I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 30.03.2017

öffentlich

Betreff:
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
17. Änderung: Bereich Dresdener Straße
Einleitung des Änderungsverfahrens und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 17. Änderung (Plan Nr. FNP17 - U - 01 vom 21.02.2017)
schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke, Auswirkungen der Planung und etwaige Alternativen

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtplanungsausschuss	23.02.2017	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
In dem Gebiet zwischen Kieslingstraße und Oedenberger Straße, östlich der Dresdener Straße ist die Errichtung von Wohnbebauung und integriertem Nahversorger beabsichtigt. Wesentlicher Bestandteil der Planung ist die Teilstilllegung der Dresdener Straße zugunsten der Schaffung einer öffentlichen Grünfläche.

Die Fläche wurde bisher gewerblich genutzt. Nach der Verlagerung eines Autohauses liegen die Flächen im Westen des Areals brach. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als gewerbliche Baufläche mit einer übergeordneten Freiraumverbindung dargestellt. Der Bereich der Dresdener Straße hat die Darstellung überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3644 “Dresdener Straße“ setzt ein Gewerbegebiet fest, Gewerbebetriebe des Einzelhandels mit Verkauf von Lebensmitteln und Genussmitteln sind ausgeschlossen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Nachnutzung sind die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3644 und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die unterschiedlichen Auswirkungen der Planung auf verschiedene Bevölkerungsgruppen werden im Rahmen des weiteren Verfahrens untersucht und berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)